



Liebe Eltern,

Die Klassenstufe 10 ist bereits die Einführungsphase der Sekundarstufe II. Nach Gymnasialer-Oberstufen-Verordnung-GOSTV 2009 Abs.2 §8 (1) Punkt 1 besteht eine Belegpflicht für die Fächer Kunst oder Musik.

Im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten der Schule (GOSTV 2009 Abs. 2 §6) ergibt sich eine Festlegung der jeweiligen Anzahl der zu bildenden Kurse für das nächste Schuljahr. Bei übermäßiger Nachfrage eines Faches erfolgt deshalb eine Zuordnung durch die Schule.

Goebel  
Schulleiter

**Name des Schülers:**

**Klasse:**

Ich wähle ab Klasse 10 das Fach <b>Kunst</b>	
Ich wähle ab Klasse 10 das Fach <b>Musik</b>	

Unterschrift des Schülers/der Schülerin.....

Unterschrift der Eltern.....

**Abgabetermin: bis 07.06.2021 beim Klassenleiter**



Liebe Eltern,

Die Klassenstufe 10 ist bereits die Einführungsphase der Sekundarstufe II. Nach Gymnasialer-Oberstufen-Verordnung-GOSTV 2009 Abs.2 §8 (1) Punkt 1 besteht eine Belegpflicht für die Fächer Kunst oder Musik.

Im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten der Schule (GOSTV 2009 Abs. 2 §6) ergibt sich eine Festlegung der jeweiligen Anzahl der zu bildenden Kurse für das nächste Schuljahr. Bei übermäßiger Nachfrage eines Faches erfolgt deshalb eine Zuordnung durch die Schule.

Goebel  
Schulleiter

**Name des Schülers:**

**Klasse:**

Ich wähle ab Klasse 10 das Fach <b>Kunst</b>	
Ich wähle ab Klasse 10 das Fach <b>Musik</b>	

Unterschrift des Schülers/der Schülerin.....

Unterschrift der Eltern.....

**Abgabetermin: bis 07.06.2021 beim Klassenleiter**